

ChanceTanz

Ausschreibung für Projektförderung **Tanz_Sonderprojekt**

Für Tanz_Sonderprojekte besteht keine Antragsfrist. Vor Antragstellung ist das Projektbüro ChanceTanz zu kontaktieren. Projekte können i.d.R. frühestens zwei Monate nach Antragstellung starten.

WAS FÖRDERN WIR?

- ChanceTanz fördert außerunterrichtliche Tanzprojekte für Kinder und Jugendliche mit erschwerem Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten. Die Projekte werden von einem lokalen Bündnis getragen und einem Zweierteam geleitet, dem mindestens ein*e professionelle*r Tanzkünstler*in angehört.
- Die Projekte sind *prozessorientiert* und basieren auf einem *partizipativen Ansatz*.
- Bündnisse können bis zu 20.000 € für ein Tanz_Sonderprojekt beantragen.
- ChanceTanz regt die Auseinandersetzung *mit jugend- und gesellschaftsrelevanten Themen* im Rahmen der Projekte an. Themenfelder wie „Diversität/Umgang mit Vielfalt“, „Umwelt/Umgang mit Ressourcen“ und „Digitale Medien“ bieten vielfältige Möglichkeiten und Aspekte für eine künstlerische Bearbeitung.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- Tanz_Sonderprojekte können von einem **Bündnis** beantragt werden, das **bereits erfolgreich mindestens ein ChanceTanz Projekt** (Tanz_Start oder Tanz_Intensiv) **realisiert hat**.
- Sie sind ein Bündnis, das bereits erfolgreich mindestens eine Maßnahme im Rahmen von ChanceTanz (Förderphase II 2018-2022) umgesetzt hat? Für Sonderprojekte kann das bekannte Bündnis sinnvoll erweitert oder auch partiell verändert werden. Eine größere Kultureinrichtung (z.B. Theater, Bühne, Tanzhaus etc.) als Kooperationspartner ist für eine professionelle Umsetzung wünschenswert. Die Erweiterung bzw. eine Änderung des Bündnisses ist vom Antragsteller zu erläutern.
- Die Vorgaben zur Bündniskonstellation von ChanceTanz Projekten bleiben bestehen. Entsprechend werden ChanceTanz Projekte von einem *Bündnis*, das aus mindestens *drei unterschiedlichen Institutionen* besteht, realisiert. Wichtig ist, dass das Bündnis sowohl die *tanzkünstlerische Expertise*, die *Zielgruppenerreichung* und die *sozialräumliche Einbettung* sicherstellt. Darüber hinaus ist die *inhaltliche Ausrichtung* des Projektes ausschlaggebend für die jeweilige Bündnisgestaltung. Bitte beachten Sie, dass ein Bündnis z.B. nicht aus einem Theater und zwei allgemeinbildenden Schulen bestehen kann, sondern es drei unterschiedlicher Arten von Einrichtungen bedarf. Sie können ein Bündnis auch aus vier oder mehr Institutionen bilden.
- Der *antragstellende Bündnispartner* ist *gemeinnützig* oder eine *Einrichtung in kommunaler Trägerschaft* und mit der administrativen Abwicklung öffentlicher Fördermittel vertraut. Als Antragsteller*in nicht zugelassen sind formale Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas, Unis) und kommunale Verwaltungen. GBRs können bei ChanceTanz keine Anträge stellen, sind aber als Bündnispartner zugelassen.
- Die Bündnispartner sind bereit, *unbare Eigenleistungen* einzubringen.

- Die/der Antragsteller*in erhält nach Projektabschluss 5% der als zuwendungsfähig anerkannten Projektmittel als *Verwaltungspauschale* für die koordinative und organisatorische Bündnisarbeit (mindestens jedoch 300 €).

FÜR WEN SIND DIE PROJEKTE?

- Die Tanzprojekte wenden sich an *Kinder und Jugendliche* im Alter von drei bis 18 Jahren, die *in bildungsbenachteiligenden Situationen* aufwachsen.
- Bildungschancen werden insbesondere durch die im nationalen Bildungsbericht 2016 benannten *Risikolagen* beeinträchtigt (soziale Risikolage - Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile; finanzielle Risikolage - geringes Familieneinkommen; bildungsbezogene Risikolage - geringe formale Qualifizierung des direkten Umfeldes).
- Für Tanz_Sonderprojekte sollen Kinder und/oder Jugendliche durch das Bündnis erreicht werden, die Interesse mitbringen, intensiv in einen künstlerischen Produktionsprozess einzusteigen, um gemeinsam eine „abendfüllende“ Tanzproduktion zu erarbeiten, die mindestens zweimal aufgeführt wird. Die Teilnehmenden haben im besten Fall bereits an einem Tanz_Start oder Tanz_Intensiv Projekt teilgenommen oder haben erste Tanzerfahrungen und sind sich der Intensivität eines Produktionsprojektes bewusst.
- Das *Erreichen der Teilnehmer*innen* wird entweder über die *sozialräumliche Verortung* (z.B. Stadtviertel mit hoher Arbeitslosenquote) oder aber durch das *Profil einer oder mehrerer Einrichtungen* bzw. Bündnispartner gewährleistet.
- Die Gruppe kann *altershomogen* sowie *altersübergreifend* gestaltet sein. Auch die Einbeziehung von Eltern in die Projekte ist auf der Grundlage eines überzeugenden Formates grundsätzlich möglich (z.B. Einladung zu Präsentationen inkl. Workshop, gemeinsame Theaterbesuche etc.).
- Der *Diversität* unserer Gesellschaft ist Rechnung zu tragen. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, mit Migrations- oder Fluchterfahrung etc. können und sollen erreicht werden. *Inklusive Projekte* sind willkommen. Dies beinhaltet u.a., dass auch Kinder und Jugendliche einbezogen werden können, die nicht unmittelbar von einer Risikolage betroffen sind.

VORGABEN ZUM PROJEKTFORMAT Tanz_Sonderprojekt:

	TANZ_SONDERPROJEKT
Umfang	80 – 100 Stunden
Mindestteilnehmerzahl	10 Kinder/Jugendliche
Leitung	Zweierteam: professionelle*r Tanzvermittler*in/Choreograf*in und weitere qualifizierte Fachkraft (z.B. Vertreter*in anderer Kunstsparte, Sozialpädagog*in, künstlerisch oder künstlerisch-pädagogische Fachkraft etc.) – abhängig von Gruppe und Inhalt; Einbindung weiterer Kunstsparten und Gewerke ist möglich;
Rezeption	verpflichtend
Präsentation	Erarbeitung einer abendfüllenden Tanzproduktion (oder mehrere kleiner Stücke) mit mindestens zwei Abschlussaufführungen in einem professionellen Rahmen. Eine größere Kulturinstitution sollte möglichst Kooperationspartner des Projektes sein.

Maximale Fördersumme	20.000 € (zzgl. Verwaltungspauschale)*
Zeitliche Formate	Die konkrete Formatgestaltung liegt in der Verantwortung des Bündnisses, ist flexibel und entlang der Möglichkeiten und Bedürfnisse der Beteiligten und der Produktionsidee zu gestalten.

* Erläuterung zur Verwaltungspauschale s. S. 4 dieser Ausschreibung

WIE WERDEN ANTRÄGE GESTELLT?

Wenn Sie als Bündnis gemeinsam eine Projektidee entwickelt haben, folgen als weitere Schritte:

- Kontaktaufnahme mit dem Projektbüro ChanceTanz zur Klärung der Projektidee und einem möglichen Projektstart.
- Anmeldung unter <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de>.
- Wählen Sie unter dem Förderangebot ChanceTanz das Format Tanz_Sonderprojekt und füllen Sie den Antrag aus. Nehmen Sie dafür unsere speziellen „Hinweise zur Antragstellung“ zur Hand und beachten Sie die Vorgaben der vorliegenden Ausschreibung.
- Kalkulieren Sie Ihre Ausgaben für Ihr Sonderprojekt mit Hilfe der entsprechenden Kalkulationsinformation.
- Lassen Sie sich von jedem Bündnispartner eine schriftliche Kooperationszusage (Muster Kooperationszusage) geben und bestätigen Sie an entsprechender Stelle im Antrag, dass diese vorliegen. Die Zusagen müssen dem Antrag nicht beigelegt werden.
- Holen Sie die beruflichen Lebensläufe der Unterrichtenden (gerne auch mit link zu Anschauungsmaterial aus Unterricht oder Produktionen) ein und laden Sie diese Dokumente als Anlage Ihrem Antrag hoch.
- Wenn Sie alle Angaben im Antrag gemacht haben, reichen Sie den Antrag online bei uns ein. **Ein Postversand des Antrages ist zu diesem Zeitpunkt nicht nötig!** Der eingereichte Antrag wird an die externe ChanceTanz Jury zur Bewertung und Abstimmung weitergereicht. Nach erfolgter Juryabstimmung informiert Sie das Projektteam über den Abstimmungsausgang und setzt sich für weitere Schritte mit Ihnen in Verbindung.
- Bitte nehmen Sie bei allen Fragen unbedingt mit uns Kontakt auf. So erleichtern Sie sich die Antragstellung und vermeiden aufwendige Überarbeitungen.

WAS GIBT ES BEI DER FÖRDERUNG ZU BEACHTEN?

- Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Es wird nur Vollfinanzierung gewährt. Das Einbringen von Eigen- oder Drittmitteln ist nicht vorgesehen. Nicht vorgesehen sind zudem Einnahmen aus den Aufführungen der Produktion.
- Für ein Tanz_Sonderprojekt können maximal 20.000 € beantragt werden. Die Kalkulation des individuellen Projektvorhabens hat im Rahmen des zuwendungsfähigen Ausgabenkataloges und der vorgegebenen Richtwerte, Pauschalen sowie der Minimal-/ Maximalsätze zu erfolgen (siehe Kalkulationsinformation Sonderprojekte). Abweichungen vom Ausgabenkatalog oder von den Richtwerten sind nur in Ausnahmefällen möglich. Eine Erläuterung der fachlichen Notwendigkeit von Abweichungen muss im Antrag vorgenommen werden.

- Eine Förderung von Personalausgaben (auch Minijobs) oder von Honoraren für Organisation, Koordinierung oder Administration der Bündnisse ist nicht möglich.
- Im Rahmen des Programms werden von allen Bündnispartnern unbare Eigenleistungen in angemessenem Umfang für die Realisierung des Projektvorhabens erwartet. Dazu zählt eingebrachte Infrastruktur wie z.B. Räume, Organisation und Administration im Rahmen von vorhandener Personalstruktur oder ehrenamtlichen Arbeitsstunden. Diese Eigenleistungen sind im Antrag entsprechend für alle Bündnispartner und die/den Antragsteller*in konkret darzustellen (jedoch nicht als Geldwert). Im Rahmen von ChanceTanz sind keine Eigenbelege des hauptverantwortlichen Bündnispartners (Antragstellers) zulässig. Eingebrachte Leistungen (z.B. Bühne, Personal etc.) sind daher Eigenleistungen.
- Die beantragten Projektvorhaben dürfen noch nicht begonnen haben.
- Mit der/dem Antragsteller*in wird ein privatrechtlicher Zuwendungsvertrag geschlossen. Die/der Antragsteller*in muss in der Lage sein, die Förderung ordnungsgemäß zu verwalten und deren ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen.
- Jede*r Antragsteller*in kann eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5% der als zuwendungsfähig anerkannten Projektausgaben beanspruchen. Diese Pauschale wird im Rahmen des Verwendungsnachweises berechnet und ausbezahlt. Über diese Pauschale muss keinerlei Nachweis geführt werden. Die Verwaltungspauschale dient der Anerkennung der koordinativen und organisatorischen Bündnisseleistungen der lokalen Ebene. Bei Projektausgaben von weniger als 6.000 € gilt eine Verwaltungspauschale von 300 €.
- Neben den Vorgaben und Richtwerten des Programms „ChanceTanz“ müssen weitere Bestimmungen öffentlicher Zuwendung eingehalten werden (s. *BMBF-Förderrichtlinie* <http://www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/foerderrichtlinie.php>).

WEITERE FORMALE VORAUSSETZUNGEN

- Das Projekt hat in dieser Konstellation noch nicht stattgefunden, ist nicht anderweitig finanziert und als Sonderprojekt in sich abgeschlossen. Bündnisse, die ein Sonderprojekt beantragen, müssen im Rahmen von Kultur macht stark II (2018-2022) bereits erfolgreich ein ChanceTanz Projekt realisiert haben.
- Das Projekt muss zusätzlich und außerunterrichtlich sein. Beachten Sie dazu Erläuterungen und Definitionen unter www.chancetanz.de (Bereich FAQ) und <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de>.

Für Fragen im Rahmen Ihrer Antragstellung und Antragsberatung steht Ihnen das Projektteam ChanceTanz per Mail oder Telefon zur Verfügung:

Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V.
Projektteam ChanceTanz (Martina Kessel & Katharina Schneeweis)
Taubenstr. 1, 10117 Berlin
Tel: 030-68 00 99 30/-31

chancetanz@aktiontanz.de / www.chancetanz.de